

Stadtplanungsamt

November 2003

**Niederschrift über eine Bürgeranhörung nach § 3 (1) BauGB  
zum Bebauungsplanentwurf Nr. 470 - Hilstrup  
„Verlängerte Hansestraße/Amelsbürener Straße“**

<b><u>Anlass:</u></b>	Bebauungsplanentwurf Nr. 470 - Hilstrup „Verlängerte Hansestraße/Amelsbürener Straße“
<b><u>Stadtbezirk:</u></b>	Münster-Hiltrup
<b><u>Zeit:</u></b>	18.11.2003, 18.30 Uhr
<b><u>Ort:</u></b>	Sitzungssaal der Stadthalle Hilstrup, Westfalenstraße 197, 48165 Münster
<b><u>Teilnehmer:</u></b>	Ca. 50 Bürgerinnen und Bürger
<b><u>Leitung der Bürgeranhörung:</u></b>	Bezirksvorsteher Heinz Nolte
<b><u>Vertreter der Verwaltung:</u></b>	Ulrich Winter, Gerhard Witt, Horst Nientiedt, Bernd Kettler (Schriftführer)

Herr Bezirksvorsteher Nolte begrüßt zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Vertreter der Verwaltung vor. Er erläutert den Anlass der Bürgeranhörung und informiert die Anwesenden über den geplanten Ablauf der Veranstaltung.

Danach stellt Herr Witt mittels einer PowerPoint-Präsentation den Bebauungsplan Nr. 470 - Hilstrup „Verlängerte Hansestraße/Amelsbürener Straße“ vor. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlängerung der Hansestraße nach Westen über die Meesenstiege (K 42) hinaus mit einem Anschluss an die Amelsbürener Straße (L 885) geschaffen werden. Durch diese Maßnahme entsteht im Süden Hilstrups eine durchgehende Umfahrungsstraße als Alternative zum Straßenzug Amelsbürener Straße - Marktallee.

Herr Witt erläutert den Querschnitt der Hansestraße zwischen Meesenstiege und Amelsbürener Straße. Es ist vorgesehen, dass die 6,50 m breite Fahrbahn beidseits von 1,50 m breiten Banketten begrenzt wird. Nach Süden schließt sich ein Straßenseitengraben und daran ein gemeinsamer Geh- und Radweg an. An der Nordseite der Straße ist zwischen der Amelsbürener Straße und der Meesenstiege eine durchgehende 3,40 m hohe Lärmschutzanlage (Wall und Wand) vorgesehen, die einen ausreichenden Lärmschutz des Wohngebietes an der Straße Sternkamp sicherstellt. Die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung können an allen Gebäuden eingehalten werden, so dass keine zusätzlichen passiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Weiterhin wird durch Herrn Witt ausgeführt, dass die Verknüpfung der verlängerten Hansestraße mit der Meesenstiege und der Amelsbürener Straße mittels Kreisverkehrsplätzen vorgesehen ist. Herr Witt stellt außerdem Belastungspläne der vorhandenen und prognostizierten Verkehrsmengen für die Hansestraße und die angrenzenden Straßen vor. Anschließend bittet Herr Bezirksvorsteher Nolte die Anwesenden, sich zu der Planung zu äußern.

Mehrere Bewohner aus dem Bereich Sternkamp lehnen die Trasse in der vorgesehenen Lage ab und schlagen vor, die Trasse südlich um den Wald herumzuführen.

Herr Witt erläutert hierzu an einem Übersichtsplan die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie untersuchten 4 Trassenvarianten. Er führt aus, dass in der zusammenfassenden Bewertung

aller Wirkfaktoren der Gutachter zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Vorschlagsvariante (Trasse 1), die im Bereich der Hochspannungsleitung liegt, am günstigsten zu beurteilen ist.

In diesem Zusammenhang wurde von mehreren Bürgern der Wunsch geäußert, dass ihnen die Umweltverträglichkeitsstudie zur Verfügung gestellt wird. Herr Witt sagt zu, dass er mit dem Gutachter klären wird, ob dieser ein weiteres Exemplar der Umweltverträglichkeitsstudie zur Verfügung stellen kann.

Im Laufe der weiteren Diskussion sprachen sich mehrere Bürger für die Trasse 3 oder 4 aus.

Ein Bürger schlägt vor, die Amelsbürener Straße, wie ursprünglich vorgesehen, zwischen verlängerter Hansestraße und Meesenstiege zu renaturieren.

Anwohner aus dem Bereich Meesenstiege/Bainingstraße äußern die Befürchtung, dass durch die zusätzliche Wohnbebauung auf der Westseite der Meesenstiege in Verbindung mit der geplanten Lärmschutzwand die Lärmbelastung durch Reflexionswirkung steigen werde. Es wird deshalb vorgeschlagen, auf der Meesenstiege zwischen Hansestraße und Amelsbürener Straße nur noch Anliegerverkehr zuzulassen.

Herr Witt erläutert hierzu die Funktion der Meesenstiege als durchgehende Kreisstraßenverbindung (K 42) zwischen Amelsbüren und der Westfalenstraße (B 54) und erklärt, dass deshalb eine derartige Verkehrsregelung nicht in Betracht kommt. Außerdem werde durch die geplante bauliche Ausführung der Lärmschutzwand sichergestellt, dass keine Reflexionswirkungen eintreten.

Es wird bemängelt, dass der gemeinsame Geh- und Radweg an der Amelsbürener Straße endet und nicht bis Amelsbüren weitergeführt wird.

Herr Witt führt hierzu aus, dass die Amelsbürener Straße als Landstraße L 885 klassifiziert ist und damit in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW liegt. Von dort erfolgt auch die Planung und der Bau des Geh- und Radweges in diesem Bereich. Die Stadt hat jedoch ihrerseits bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 einen entsprechenden Vorbehaltstreifen für die Anlegung eines gemeinsamen Geh- und Radweges berücksichtigt.

Bewohner der Straße Sternkamp bemängeln, dass durch den geplanten Lärmschutzwand kein Durchgang mehr in das angrenzende Waldgebiet möglich ist.

Eine Bürgerin schlägt vor, die geplante Lärmschutzwand im Bereich des Grundstücks Sternkamp 19 auf der Nordseite des Hochspannungsmastes vorzusehen. Dadurch könnte erreicht werden, dass der Mast von der verlängerten Hansestraße aus unterhalten werden kann.

Ein Bürger äußert die Befürchtung, dass durch das neue Hochregallager der BASF Coatings AG zusätzlicher Verkehr auf der Meesenstiege entsteht. Herr Bezirksvorsteher Nolte führte hierzu aus, dass durch das Hochregallager der zurzeit vorhandene Pendelverkehr entfällt und sich dadurch das Verkehrsaufkommen um ca. 15 % reduziert.

Nachdem zum Bebauungsplanentwurf Nr. 470 keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, folgte die Bürgeranhörung zum angrenzenden Bebauungsplan Nr. 465 - Hiltrup „Meesenstiege/südlich Sternkamp“.

gez.

\_\_\_\_\_  
Nolte  
Bezirksvorsteher

gez.

\_\_\_\_\_  
Kettler  
Schriftführer